

Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 in Bayern

Sabrina Übel, M.Sc. und Jamie Lee Wendel, M.Sc.

Die amtliche Pflegestatistik wird zweijährlich im Dezember erhoben und liefert wichtige Daten zu den Pflegebedürftigen sowie den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Der folgende Beitrag gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zur Pflegestatistik 2021 und vergleicht diese an ausgewählten Stellen mit den Daten der Pflegestatistik 2019. Die Erkenntnisse dienen unter anderem als Planungsgrundlage für pflegerische Versorgungsangebote in den Kommunen.

Pflege geht uns alle an

Die aktuelle und zukünftige Situation in der Pflege ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die doppelte Herausforderung besteht in der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels: Einerseits nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen in einer alternden Gesellschaft stetig zu, da mit zunehmendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit steigt, pflegebedürftig zu werden. Andererseits gibt es immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, die die Pflege – im stationären oder häuslichen Umfeld – übernehmen können. Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) das Strategiepapier „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen bayerischen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern verabschiedet (StMGP 2022, S. 3 f.). Teil dieser Gesamtstrategie ist das Projekt Pflegestrukturplanung, auf das am Ende dieses Artikels eingegangen wird. Zuvor werden die Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 näher betrachtet und an ausgewählten Stellen mit den Ergebnissen von 2019 verglichen. In diesem Zeitraum ist die Pflege durch die Corona-Pandemie besonders in den Fokus gerückt.

Gesetzliche Grundlagen

Im Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Pflegeversicherung definiert. Pflegebedürftig nach dem SGB XI sind Menschen, die dauerhaft eine

gesundheitliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb im Alltag Hilfe benötigen. Die Pflegestatistik umfasst Informationen zu Pflegegeldleistungen sowie zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Sie wird seit 1999 zweijährlich erhoben. Rechtsgrundlage ist § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegegeldverordnung (PflegeStatV). Stichtag ist der 15.12. für ambulante und stationäre Einrichtungen beziehungsweise der 31.12. für Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Pflegestatistik 2021

Im Jahr 2021 gab es in Bayern insgesamt 578 147 Pflegebedürftige, die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen haben. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung aus dem Jahr 2019 entspricht dies einer Zunahme von 17,5%.

2021 waren 358 590 Pflegebedürftige weiblich¹ und 219 557 männlich. Ab einem Alter von 65 Jahren lag der Anteil von pflegebedürftigen Frauen über dem Anteil pflegebedürftiger Männer und stieg mit zunehmendem Alter deutlich an (vgl. Abbildung 1). Beispielsweise umfasste die Altersgruppe der 95-Jährigen und Älteren 22 141 Personen, davon waren 80,2% weiblich. Bei den 75- bis unter 80-Jährigen (insgesamt 61 634 pflegebedürftige Personen) lag dieser Anteil bei 59,5%.

Die 80- bis unter 85-Jährigen stellten bei den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegeleistungen mit 126 724 Personen die größte Altersgruppe

¹ Personen mit „divers“ oder „ohne Angabe“ (Geschlecht nach § 22 Abs. 3 PStG) sind zufällig auf „männlich“ oder „weiblich“ verteilt.

dar, gefolgt von den 85- bis unter 90-Jährigen mit 118 896 Personen. Unter 60 Jahre alt waren dagegen 85 466 Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Die Pflegequote berechnet sich aus dem Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Abbildung 2 veranschaulicht, dass die Pflegequote mit dem Alter stark ansteigt. Im Alter von 95 Jahren oder älter waren 2021 in Bayern 22 141 Personen pflegebedürftig – bei insgesamt knapp 25 200 Personen in diesem Alter. Damit waren fast 88 von 100 Personen in dieser Altersgruppe pflegebedürftig. Im Vergleich dazu waren von den 80- bis unter 85-Jährigen rund 24 von 100 Menschen pflegebedürftig.

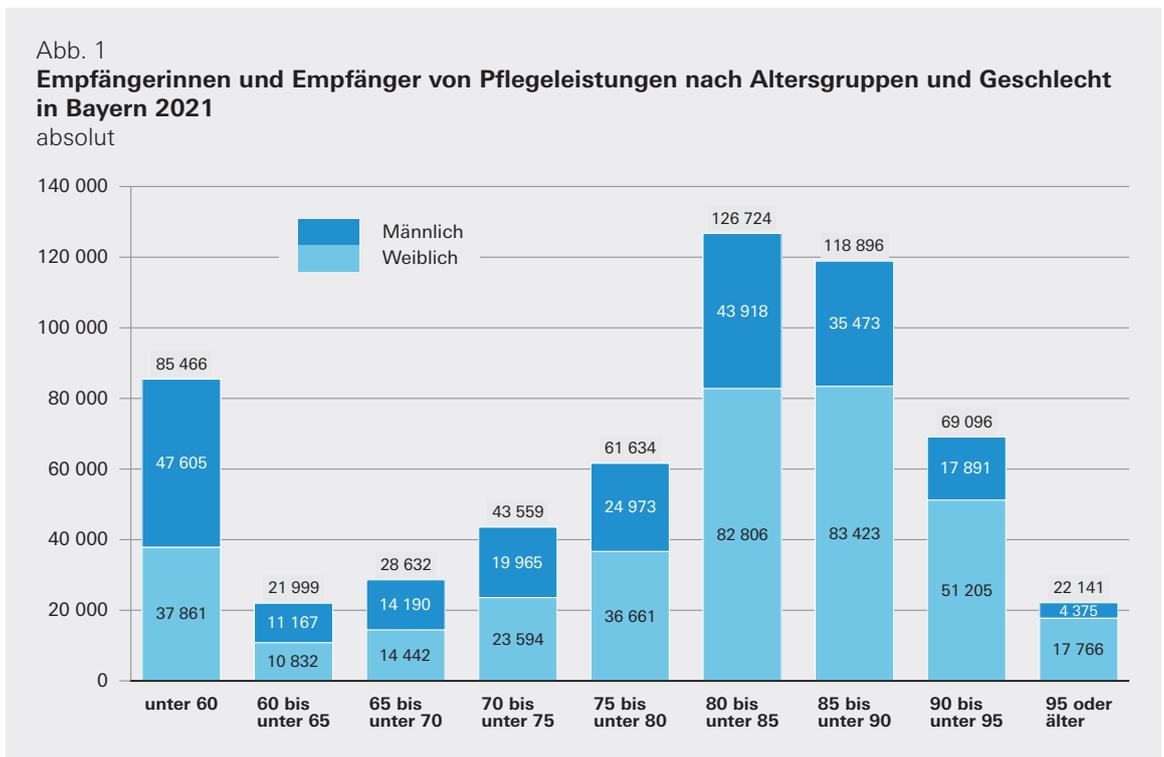
Die größte Gruppe der Pflegebedürftigen erhielt im Jahr 2021 ausschließlich Pflegegeld oder landesrechtliche Leistungen (Abbildung 3). Pflegegeld wird bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 zur Sicherung des finanziellen Mehraufwands für die pflegerische Versorgung gewährt. Pflegebedürftige, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind, erhalten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im All-

tag im Sinne des § 45a SGB XI beziehungsweise erhalten keine Leistungen der Pflegeversicherung im Kostenerstattungsverfahren nach § 45b SGB XI. 2021 erhielten insgesamt 344 431 Personen Pflegegeld oder landesrechtliche Leistungen², was einem Zuwachs von 33% im Vergleich zum Jahr 2019³ entspricht.

Leistungen von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nahmen 123 401 Personen in Anspruch – ein Anstieg von 5% gegenüber der Erhebung 2019.

Voll- oder teilstationär in Pflegeheimen versorgt wurden 2021 insgesamt 110 315 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 19,1% an allen Pflegebedürftigen 2021 und ist eine Verringerung von rund 5% zu 2019.

Die Summe aus *Empfänger/-innen von Pflegegeld und landesrechtlichen Leistungen* und *zusammen mit/durch ambulante/n Pflege- und Betreuungsdienste/n Versorgte* bildet den Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt wurden. Insgesamt 467 832 Personen wurden 2021 zu Hause versorgt, das waren vier von fünf



2 Davon waren 273 208 ausschließlich Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger und 71 223 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

3 Für das Jahr 2019 ist von einer Untererfassung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen auszugehen (Destatis 2020a).

Abb. 2
Pflegequote nach Altersgruppen in Bayern 2021
 in Prozent

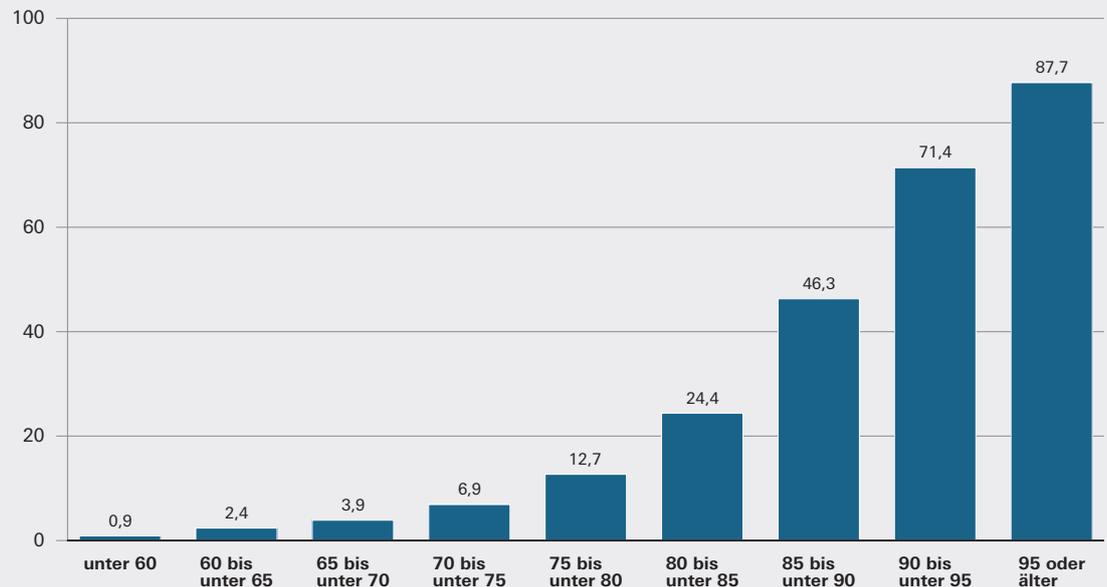
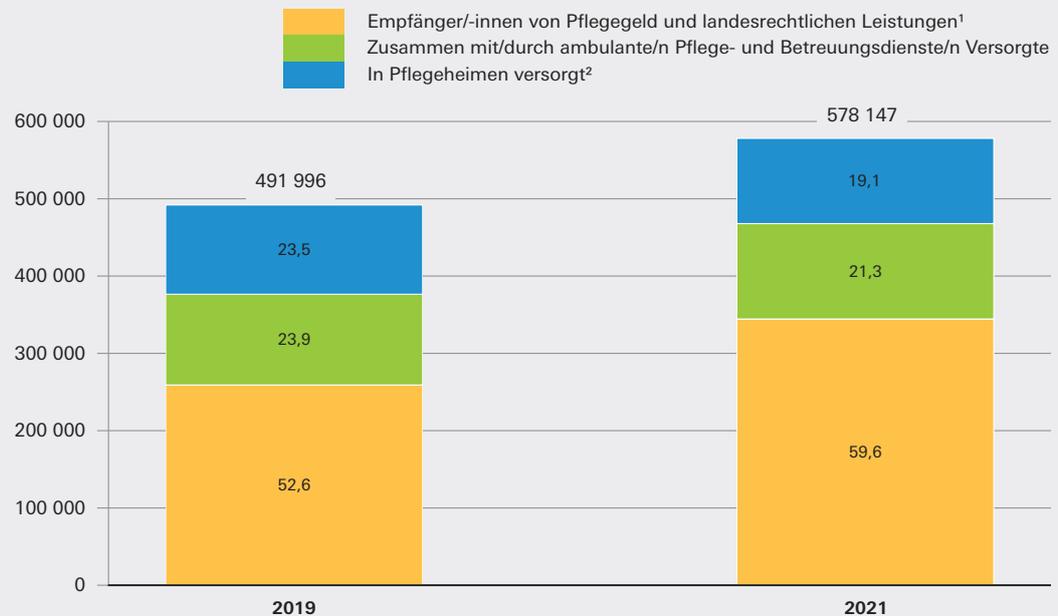


Abb. 3
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nach Leistungsarten in Bayern 2019 und 2021
 in Prozent und absolut



1 Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.2021. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst. Inklusive Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 – mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

2 Inklusive Empfänger/-innen von Tagespflege mit Pflegegrad 1. Ohne Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege in den Pflegegraden 2 bis 5, da diese in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege erhalten.

Pflegebedürftigen. Gegenüber 2019 ist ein Anstieg von über vier Prozentpunkten zu verzeichnen.

Bayernweit waren von 1 000 Einwohner durchschnittlich 44 Personen pflegebedürftig (Abbildung 4). Am niedrigsten war die Quote mit 35 im Regierungsbezirk Oberbayern und mit 58 am höchsten in Oberfranken. Auf Kreisebene wiesen die Landkreise Erding und Freising mit jeweils 29 die niedrigste Quote auf, gefolgt von der Landeshauptstadt München mit 30 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner. Der Landkreis Kronach mit 76 und die kreisfreie Stadt Passau mit einer Quote von 79 verzeichneten die höchsten Werte.

Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld

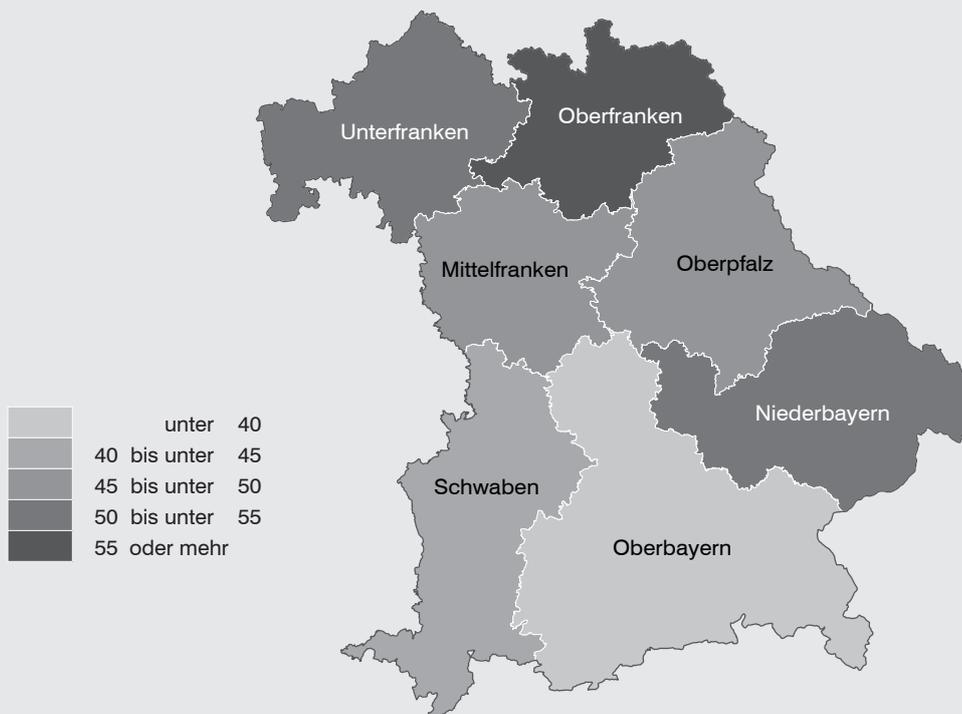
In Bayern erhielten am Jahresende 2021 insgesamt 273 208 Personen ausschließlich Pflegegeld. Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die oder der Pflegebedürftige die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung durch

eine Pflegeperson selbst sicherstellt. Die Pflegepersonen sind in diesen Fällen Privatpersonen, meist Angehörige. Pflegegeld wird nur Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 gewährt⁴.

Abbildung 5 zeigt, dass 2021 etwas mehr als die Hälfte der Pflegegeldbeziehenden weiblich war (56,3%). Im Vergleich mit den Empfängerinnen und Empfängern von ambulanten und stationären Leistungen ist der Anteil der Frauen niedriger. Eine mögliche Erklärung ist die Tatsache, dass Frauen in einer gemischtgeschlechtlichen Partnerschaft oft jünger als der Mann sind, zudem eine höhere Lebenserwartung aufweisen (Destatis, WZB, BiB, 2021) und deshalb häufig die Pflege der Männer im häuslichen Umfeld übernehmen können.

Etwa vier von zehn Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern waren 2021 zwischen 80 bis unter 90 Jahre alt. Rund zwei von zehn Personen waren unter 60 Jahre alt.

Abb. 4
Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner in Bayern 2021 nach Regierungsbezirken



4 Pflegebedürftige, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind, erhalten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI beziehungsweise erhalten keine Leistungen der Pflegeversicherung im Kostenerstattungsverfahren nach § 45b SGB XI. Am Jahresende 2021 waren das 71 223 Personen, die in diesem Abschnitt nicht inkludiert sind.

Über die Hälfte der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger war dem Pflegegrad 2 zugeordnet, knapp ein weiteres Drittel dem Pflegegrad 3.

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

In Bayern gab es im Dezember 2021 insgesamt 2 140 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, knapp zwei Drittel davon in privater Trägerschaft. Die ambulanten Dienste in Bayern beschäftigten zuletzt 56 992 Personen. Mit 84,4% war die Mehrheit der Beschäftigten weiblich. Auf das Personal in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten wird im Abschnitt *Pflegepersonal* näher eingegangen.

123 401 Personen wurden 2021 in Bayern von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten versorgt (Abbildung 6). Zwei Drittel davon waren weiblich, ein Drittel männlich.

Auch bei den ambulant versorgten Pflegebedürftigen war rund die Hälfte zwischen 80 bis unter 90 Jahre alt. Im Vergleich zu den stationär Versorgten gab es anteilig mit 18,8% etwas weniger Hochaltrige ab 90 Jahren. Der Anteil der Menschen unter 60 Jahren war dagegen im Vergleich mit 6,6% doppelt so hoch wie in der stationären Pflege.

Ambulant betreute Pflegebedürftige haben tendenziell einen niedrigeren Pflegegrad als stationär Gepflegte. Mit 42,7% waren die meisten ambulant Versorgten dem Pflegegrad 2 zugeordnet, gefolgt von Pflegegrad 3 mit 29,2%. Rund 17,7% hatten den Pflegegrad 4 oder 5.

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Am 15. Dezember 2021 gab es in Bayern insgesamt 2 089 Pflegeheime. 578 Einrichtungen davon waren reine Tagespflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige zeitweise im Tagesverlauf betreut werden, die Nacht aber im häuslichen Umfeld verbringen. Dabei werden die Pflegebedürftigen meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht.

Etwas mehr als die Hälfte der stationären Einrichtungen war in freigemeinnütziger Trägerschaft, rund 35% waren in privater Trägerschaft und 8%

in öffentlicher Hand. In den stationären Einrichtungen standen zum Stichtag rund 140 300 Pflegeplätze zur Verfügung.

2021 waren in den stationären Einrichtungen in Bayern 113 385 Menschen beschäftigt, über vier Fünftel davon waren weiblich (93 413 Personen). Das Personal in Pflegeheimen wird ebenfalls im Abschnitt *Pflegepersonal* detailliert betrachtet.

Insgesamt 125 205 Pflegebedürftige nahmen stationäre Pflegeleistungen in Anspruch, davon 107 716 vollstationäre Dauerpflege und 2 272 Kurzzeitpflege. Letztere wird häufig als Übergang zwischen Krankenhausaufenthalten und häuslicher Pflege genutzt. Teilstationäre Leistungen im Rahmen von Tagespflegeangeboten⁵ nutzten zum Stichtag 15 217 Menschen.

Mehr als zwei Drittel der stationär betreuten Pflegebedürftigen waren 2021 in Bayern weiblich, knapp ein Drittel männlich (Abbildung 7). Mit 59 582 Personen bildete die Gruppe der 80- bis unter 90-Jährigen die größte Altersgruppe. Im Vergleich zu den ambulant Versorgten und den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern gab es anteilig etwas mehr Hochaltrige ab 90 Jahren (25,4%). Der Anteil der Menschen unter 60 Jahren war dagegen im Vergleich mit 3,3% halb so hoch wie in der ambulanten Pflege.

Pflegebedürftige, die stationär versorgt werden, weisen oft einen höheren Pflegegrad auf als Personen, zu Hause durch Angehörige oder ambulante Dienste versorgt werden: Mit rund 35,1% waren die meisten Personen dem Pflegegrad 3 zugeordnet. Darüber hinaus waren fast 40% der stationär Gepflegten in die Pflegegrade 4 oder 5 eingestuft. Außerdem wurden 1 059 Personen versorgt, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet waren. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Personen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder einer Anschlussheilbehandlung in ein Pflegeheim entlassen werden, da die Versorgung zu Hause nicht gewährleistet werden kann. Die Einstufung erfolgt in diesen Fällen nachträglich.

⁵ Teilstationäre Leistungen umfassen Tages- und Nachtpflege. In Bayern gibt es bisher jedoch keine Nachtpflegeangebote, weshalb sich die Angaben zu teilstationären Leistungen nur auf die Tagespflege beziehen.

Abb. 5: Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld in Bayern 2021

absolut

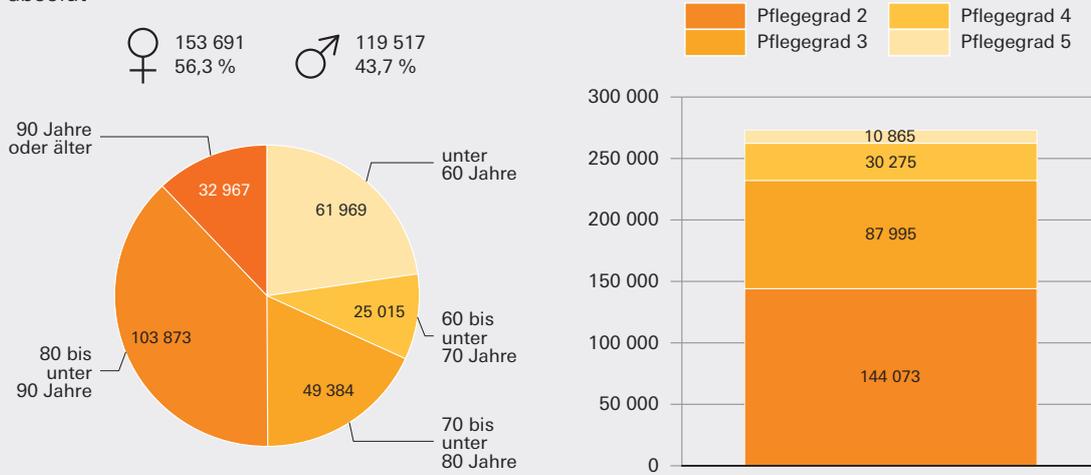


Abb. 6: Ambulant versorgte Pflegebedürftige in Bayern 2021

absolut

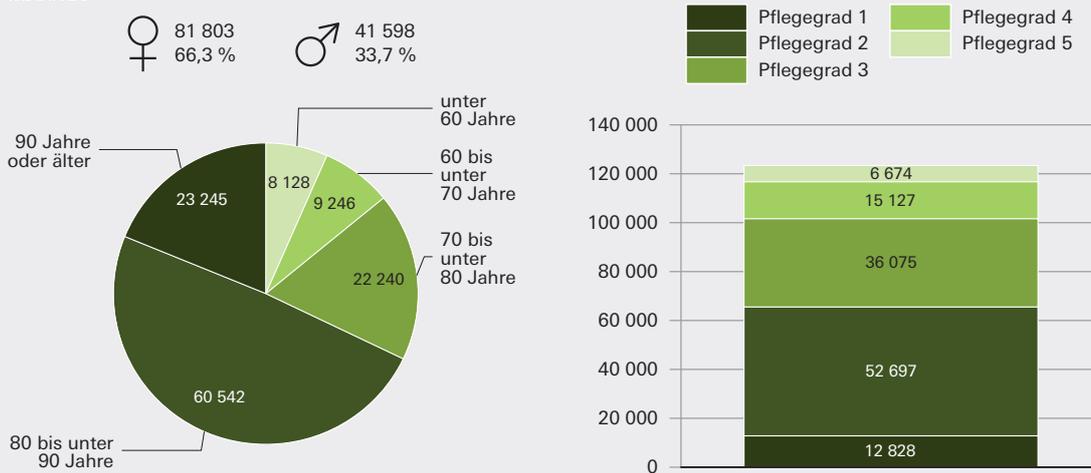
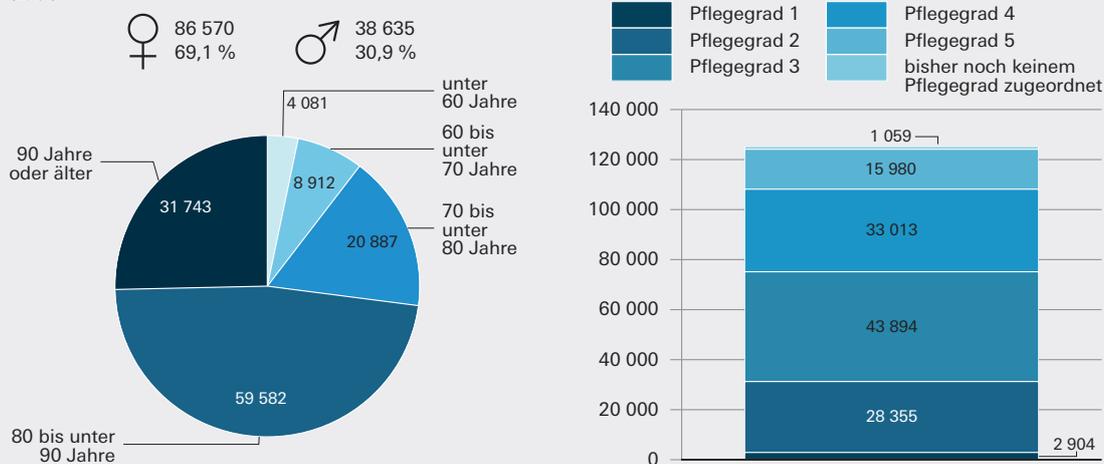


Abb. 7: Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern 2021

absolut



Pflegepersonal

Beschäftigungsverhältnisse in der ambulanten und stationären Pflege

Bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten waren 2021 in Bayern 56 992 Personen beschäftigt (Abbildung 8a und 8b), rund 1,5% mehr als 2019. Etwa ein Drittel der Beschäftigten im ambulanten Bereich war 2021 in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von mehr als 50% tätig (18 268 Personen), gefolgt von Beschäftigten in Vollzeit (15 972 Personen beziehungsweise 28,0%).

In stationären Pflegeheimen waren 2021 insgesamt 113 385 Personen tätig. Dies sind 1 595 Personen (1,4%) mehr als im Jahr 2019. Auch im stationären Bereich arbeitete der Großteil der Beschäftigten in Teilzeit über 50% (43 135 Personen). In Vollzeit waren 34,6% der Beschäftigten tätig. 2021 gab es in Bayern 7 010 Auszubildende in stationären Einrichtungen, anteilig entspricht dies 6,2% der Beschäftigten.

Tätigkeitsschwerpunkt und Fachkraftquote

In den ambulanten und stationären Einrichtungen hatte jeweils der Großteil der Beschäftigten den überwiegenden Tätigkeitsbereich in der körperbezogenen Pflege (69,6% in den ambulanten Diensten und 61,5% in den stationären Heimen).

In den bayerischen Pflegeheimen hatte 2021 etwas mehr als ein Drittel der Beschäftigten (34,9%) einen Pflegefachberuf erlernt, konnte also einen Abschluss als staatlich anerkannte Altenpflegerin bzw. staatlich anerkannter Altenpfleger, Pflegefachfrau bzw. -mann, Krankenschwester bzw. -pfleger oder Kinderkrankenschwester bzw. -pfleger vorweisen. In den ambulanten Diensten war dieser Anteil mit 47,9% deutlich höher.

Vollzeitäquivalente

Vor dem Hintergrund der hohen Teilzeitquote in der Pflege ist die Berechnung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) unerlässlich. Ein VZÄ ist eine rechnerische Kennzahl, um die Beschäftigung vergleichbar zu machen, wenn sich Arbeitszeiten hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitsstunden unterscheiden. Um diese zu berechnen, wird die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden einer Person zur durchschnittli-

chen Stundenzahl eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt (Eurostat, Glossar).

Zur Berechnung der VZÄ wurden im ersten Schritt die Beschäftigungsverhältnisse betrachtet und mit den Personalschlüsseln des Statistischen Bundesamts ins Verhältnis gesetzt (Destatis 2020b, S. 6). Beschäftigte in Vollzeit wurden zum Beispiel mit dem Faktor 1 multipliziert und zählen jeweils als ein VZÄ, während Beschäftigte in Teilzeit über 50% mit dem Faktor 0,75 multipliziert wurden.

Im zweiten Schritt erfolgte die Aufsummierung der Faktoren mit den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen, die in Tabelle 1 aufgelistet sind. Für die Berechnungen wurden alle Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen einbezogen.

Tabelle 1 zeigt, dass aufgrund der hohen Teilzeitquote die Anzahl der VZÄ in der ambulanten und der stationären Pflege deutlich geringer ist als die Anzahl der Beschäftigten insgesamt. 37 643 VZÄ arbeiteten in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten sowie 84 364 VZÄ in stationären Pflegeeinrichtungen.

Betrachtet man die VZÄ nach Alter, ist erkennbar, dass deren Anzahl besonders bei Beschäftigten ab 50 Jahren hoch ist (Abbildung 9). Mittelfristig wird hier – sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich – aufgrund von Renteneintritten eine hohe Zahl an Stellen nachbesetzt werden müssen, um den Status quo zu halten.

Auch in einem aktuellen Bericht zur Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich legt die Bundesagentur für Arbeit (2023) dar, dass besonders hinsichtlich Pflegefachkräften ein deutlicher Fachkräftengpass herrscht. Dieser wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung voraussichtlich noch weiter zuspitzen.

Um den Status quo und künftige Entwicklungen für den Bereich der Pflege einschätzen zu können, bedarf es einer einheitlichen und methodisch vergleichbaren Datenbasis für die bayerischen Kommunen.

Abb. 8a
Beschäftigungsverhältnisse des Personals von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern 2021
 in Prozent

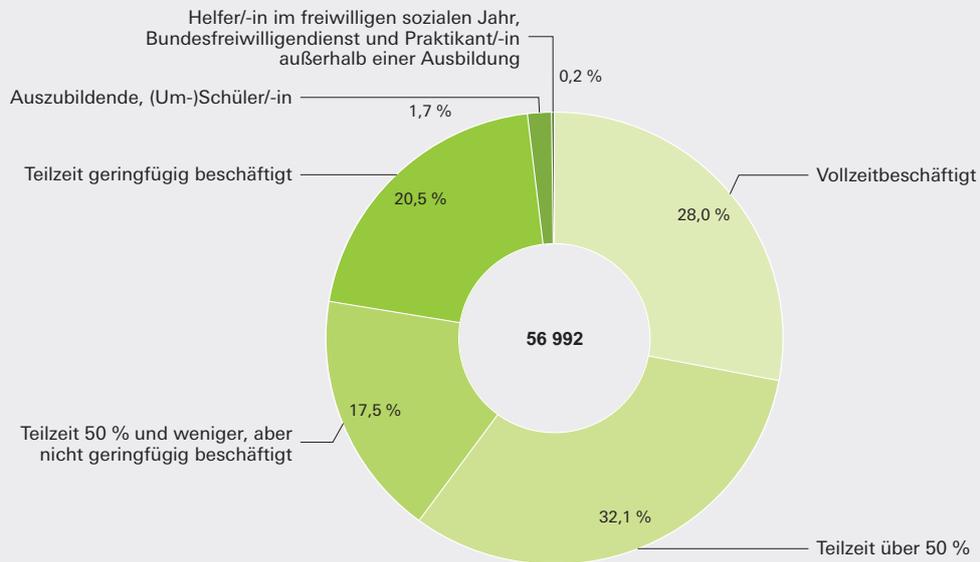
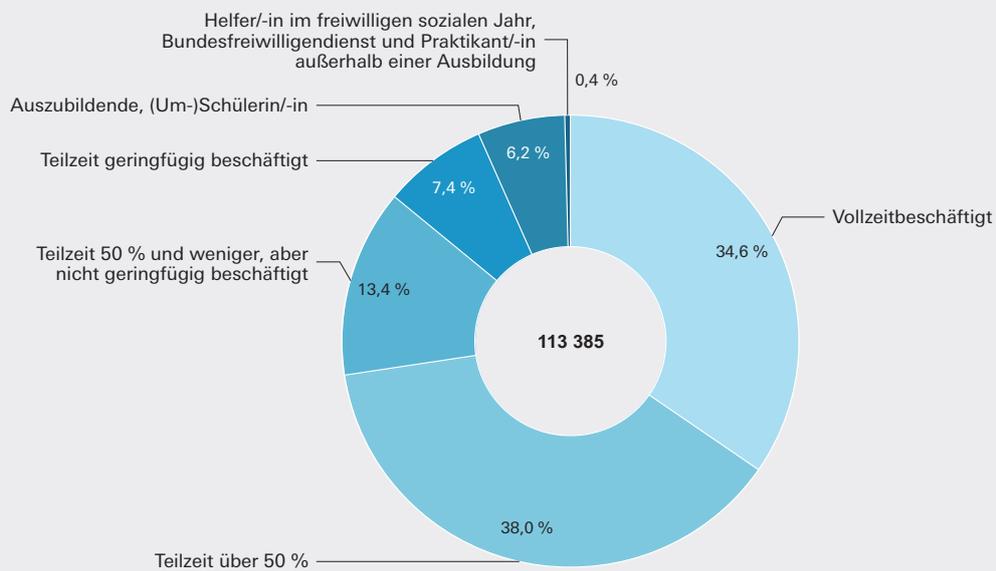


Abb. 8b
Beschäftigungsverhältnisse des Personals in stationären Pflegeheimen in Bayern 2021
 in Prozent



Tab. 1 Beschäftigte und Vollzeitäquivalente in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern 2021

Beschäftigungsverhältnis	Faktor	Anzahl Beschäftigte	
		ambulante Pflege	stationäre Pflege
Vollzeitbeschäftigt (auch Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr und Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst)	1,00	16 003	39 498
Teilzeitbeschäftigt über 50%	0,75	18 268	43 135
Auszubildende/r, (Um-)Schüler/-in, Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	0,50	1 037	7 151
Teilzeitbeschäftigt 50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	0,45	9 999	15 196
Geringfügig beschäftigt	0,25	11 685	8 405
Anzahl Beschäftigte Insgesamt		56 992	113 385
Vollzeitäquivalente		37 643	84 364

Abb. 9

Altersstruktur der Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern 2021 in VZÄ

absolut

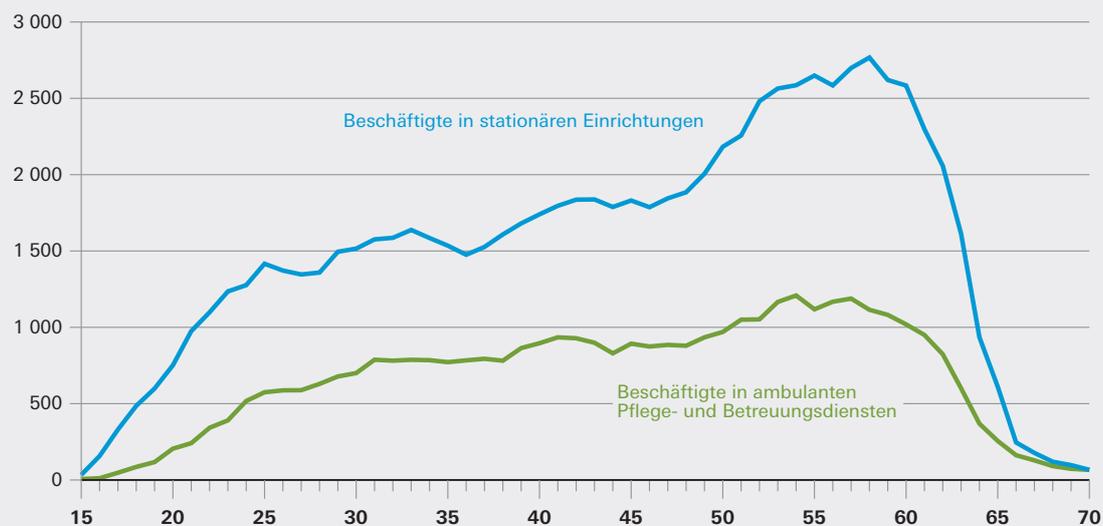


Abbildung in Anlehnung an Fuchs und Fritzsche, 2022, S. 17.

**Weiterführende Informationen zur Pflegestatistik**

Statistische Berichte zur Pflege:

www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html

Daten zur Pflege (GENESIS Datenbank):

https://s.bayern.de/pflege_01

Bisherige Vorausberechnungen des IGES-Instituts zur Pflege in Bayern für die Jahre 2025 bis 2050 (GENESIS Datenbank):

https://s.bayern.de/pflege_02

Ausblick auf das

Projekt Pflegestrukturplanung

Das Projekt Pflegestrukturplanung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Auftrag gegeben und vom Bayerischen Landesamt für Pflege gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführt.⁶ Ziel des Projektes ist, die Pflegestrukturplanung bayernweit vergleichbar zu gestalten und die bayerischen Kommunen langfristig dabei zu unterstützen. Zukünftig wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik eine einheitliche Datengrundlage auf Basis der Pflege- und Bevölkerungsstatistiken auf Kreisebene bereitgestellt werden. Die Datenbasis enthält Ist-Daten, die sich zusammensetzen aus

- Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Pflegeversicherung (nach Leistungsart, Alter, Geschlecht, Pflegegrad),
- Versorgungsstrukturen (voll- und teilstationäre Plätze, Personal) und
- Bevölkerungsstatistik.

Ergänzend wird das Landesamt für Statistik zweijährlich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Vorausberechnungen zu den Pflegebedürftigen und den benötigten Versorgungsstrukturen (Plätze, Personal) mit einem Zeithorizont von zehn Jahren veröffentlichen.

Die Datenbasis bildet in Kombination mit einer Bewertung der Daten durch Sozialplanerinnen und -planer vor Ort – nur dort können lokale Gegebenheiten adäquat in die Planungen einbezogen werden – das sogenannte Basismodell. Für die Bewertung vor Ort sowie zur Durchführung eines jährlichen kommunalen Monitorings erhalten die Sozialplanerinnen und -planer konkrete Empfehlungen. Die Handlungsvorschläge für die regionale Planungsebene wurden kürzlich in der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“ veröffentlicht, nachzulesen auf der Internetseite des Landesamts für Pflege (www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/03/230324_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf).

Fazit

Die Pflegestatistik liefert wichtige Erkenntnisse zur Anzahl der Pflegebedürftigen sowie zur bereits bestehenden pflegerischen Infrastruktur. Die Ergebnisse aus 2021 im Vergleich mit 2019 zeigen die Relevanz des bereits heute wichtigen Themas Pflege, die aufgrund der Altersentwicklung in der Gesellschaft in Zukunft weiter zunehmen wird. Unter anderem dienen die Daten der Pflegestatistik zur Planung von Versorgungsangeboten in den Kommunen.

Durch das Projekt Pflegestrukturplanung werden künftig eine einheitliche Datenbasis zum Status Quo sowie Vorausberechnungen zu Pflegebedürftigen und Versorgungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Pflege werden so die Kommunen aktiv bei der Pflegestrukturplanung unterstützt.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP 2022). Gute Pflege. Daheim in Bayern. Gemeinsames Strategiepapier. Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Versorgungsstrukturen. www.stmmp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/11/strategiepapier_gute-pflege.pdf, abgerufen am 30.06.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt Mai 2023. Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?__blob=publicationFile&v=15, abgerufen am 07.09.2023

Eurostat: Glossar. Vollzeitäquivalent (VZÄ). [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Full-time_equivalent_\(FTE\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Full-time_equivalent_(FTE)/de), abgerufen am 26.06.2023.

Fuchs, Michaela / Fritzsche, Birgit (2022): Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Sachsen-Anhalt: Modellrechnungen auf Kreisebene bis

⁶ Einen aktuellen Werkstattbericht zum Projekt enthält die Ausgabe 02/2023 von Bayern in Zahlen: www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202302.pdf

zum Jahr 2035, IAB-Regional. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen, No. 02/2022, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. www.econstor.eu/bitstream/10419/270403/1/regional_sat_0222.pdf, abgerufen am 06.06.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis 2020a):

Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse 2019. www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00074028/5224001199004.pdf, abgerufen am 05.07.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis 2020b):

Qualitätsbericht. Statistik über Pflegeeinrichtungen. Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime). www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/pflegeeinrichtungen-ambulant-stationaer.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 27.07.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.) (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 30.06.2023.